



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Postfach 20 03 63, 53113 Bonn

**Elise Fleury**

26 rue Ducale  
1000 Brussels

**Belgium**

**Betreff: Bescheinigung individuelles Online-Sammelsystem**

OCS: <https://sign.furfreeeurope.eu/>

EBI: Fur Free Europe

**Bezug:** Ihr Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die  
Übereinstimmung eines individuellen Online-Sammelsystems  
mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 vom 05. April 2022

Anlagen: 1

Michael Krämer

HAUSANSCHRIFT  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik  
Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-5974  
FAX +49 (0) 228 99 9582-5974

[ebi@bsi.bund.de](mailto:ebi@bsi.bund.de)  
<https://www.bsi.bund.de>

AZ: SZ25-720-07-02  
Datum 05. Mai 2022  
Seite 1 von 2

**B E S C H E I D**  
**B S I - E B I - 0 0 2 2 - 2 0 2 2**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus Deutschland bestätigt hiermit, dass das unter der Internetadresse <https://sign.furfreeeurope.eu/> erreichbare, individuelle Online-Sammelsystem zur Sammlung von Unterstützungsbekundungen für die Europäische Bürgerinitiative 'Fur Free Europe' mit den einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 übereinstimmt.

Für diesen Bescheid werden keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

**Begründung:**

**I**

Mit Schreiben vom 05. April 2022 haben Sie beim BSI einen Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Übereinstimmung eines individuellen Online-Sammelsystems mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 gestellt (Antragseingang BSI: 08. April 2022).

## II

Das Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BSI-Schemas zur Erteilung von Bescheinigungen über die Übereinstimmung individueller Online-Sammelsystemen mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 durchgeführt.<sup>1</sup>

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sind die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bescheinigung gemäß Artikel 11 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 gegeben.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 4 EBIG werden für diese Bescheinigung keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

Gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 1 VwVfG wird auf eine weitergehende Begründung der Bescheinigungsentscheidung verzichtet.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag

Amendola

<sup>1</sup> Verfahrensbeschreibung 'Erteilung von Bescheinigungen über die Übereinstimmung individueller Online-Sammelsysteme mit der Verordnung (EU) 2019/788', Version 1.0, Stand: Januar 2020



## Bescheinigung

über die Übereinstimmung eines individuellen Online-Sammelsystems mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/788

### **BSI-EBI-0022-2022**

Online-Sammelsystem

<https://sign.furfreeeurope.eu/>

Bürgerinitiative

**Fur Free Europe**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus Deutschland bestätigt hiermit, dass das unter der Internetadresse <https://sign.furfreeeurope.eu/> erreichbare, individuelle Online-Sammelsystem zur Sammlung von Unterstützungsbekundungen für die Europäische Bürgerinitiative 'Fur Free Europe' mit den einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 übereinstimmt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid BSI-EBI-0022-2022. Die Gültigkeit ist ausschließlich auf das o. g. Online-Sammelsystem in Verbindung mit der o. g. Bürgerinitiative beschränkt.

Das Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BSI-Schemas zur Erteilung von Bescheinigungen über die Übereinstimmung individueller Online-Sammelsysteme mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/788 durchgeführt.

Diese Bescheinigung ist keine Empfehlung des genannten Online-Sammelsystems durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Mit dieser Bescheinigung wird keine inhaltliche Unterstützung der genannten Bürgerinitiative durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zum Ausdruck gebracht.

Bonn, den 05. Mai 2022

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Sandro Amendola  
Abteilungspräsident